



2

Antrag

**an die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 16. Mai 2014**

Entlastung des Faktors Arbeit trotz Hypo-Debakel

Die letzte Steuerreform aus dem Jahr 2009 ist schon längst verpufft weil Steuern und Abgaben das halbe Gehalt auffressen. Mittlere und untere Einkommensbezieher sind die großen Verlierer. ArbeitnehmerInnen mit einem Monatseinkommen zwischen € 2.500,- und € 4.500,- bleibt von € 100,- Lohnerhöhung nur noch € 46,52 Netto übrig (siehe Beilage).

Auch die Sozialversicherungsbeiträge belasten niedrige Einkommen mehr als hohe. Bis zur monatlichen Höchstbeitragsgrundlage (Jahr 2014 € 4.530,-) werden 18,07% Sozialversicherungsbeiträge für einen Angestellten (Arbeiter 18,20%) vom Gehalt/Lohn abgezogen. Danach bleibt der SV- Beitrag mit € 818,57 konstant. Dies bedeutet, dass ein Einkommensbezieher mit einem monatlichen Gehalt von € 7.000,- nur mehr 11,69 % SV- Beitrag leistet.

Durch hohe Steuern bleiben Einkommenszuwächse deutlich hinter dem Wirtschaftswachstum zurück und dies spürt auch der Arbeitsmarkt. Ohne Entlastung des Faktors Arbeit wird die Arbeitslosigkeit weiterhin hoch bleiben. Die arbeitende Bevölkerung musste in den letzten Jahren spürbare Reallohnverluste hinnehmen und kann sich durch hohe Steuern und Abgaben, vor allem die Preistreiber Essen und Wohnen, immer weniger leisten. Deshalb braucht es eine Neugestaltung des Lohn- und Einkommensteuertarifs mit einer starken Entlastung für die unteren und mittleren Einkommen.

Manche Parteien und Wirtschaftsforscher haben schon signalisiert, dass der Eingangssteuersatz von derzeit 36,5 % auf 25 % gesenkt werden muss. Diese Maßnahme bringt zwar für alle Steuerpflichtigen eine steuerliche Entlastung, verhindert aber nicht, dass von künftigen Lohn- oder Gehaltserhöhungen zumindest die Hälfte übrig bleibt. Deshalb ist es auch notwendig die Steuertarifstufen zu verändern. Damit könnte man die kalte Progression weitgehend ausschalten.

Auch Absetzbeträge (z.B. Verkehrsabsetzbetrag, Arbeitnehmerabsetzbetrag) und Transferzahlungen (z.B. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Pflegegeld) die nicht an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst werden, werden so über die Jahre entwertet. Da für Geringverdiener und Familien Transfers eine große Bedeutung haben, sind diese Gruppen von kalter Progression in der Regel

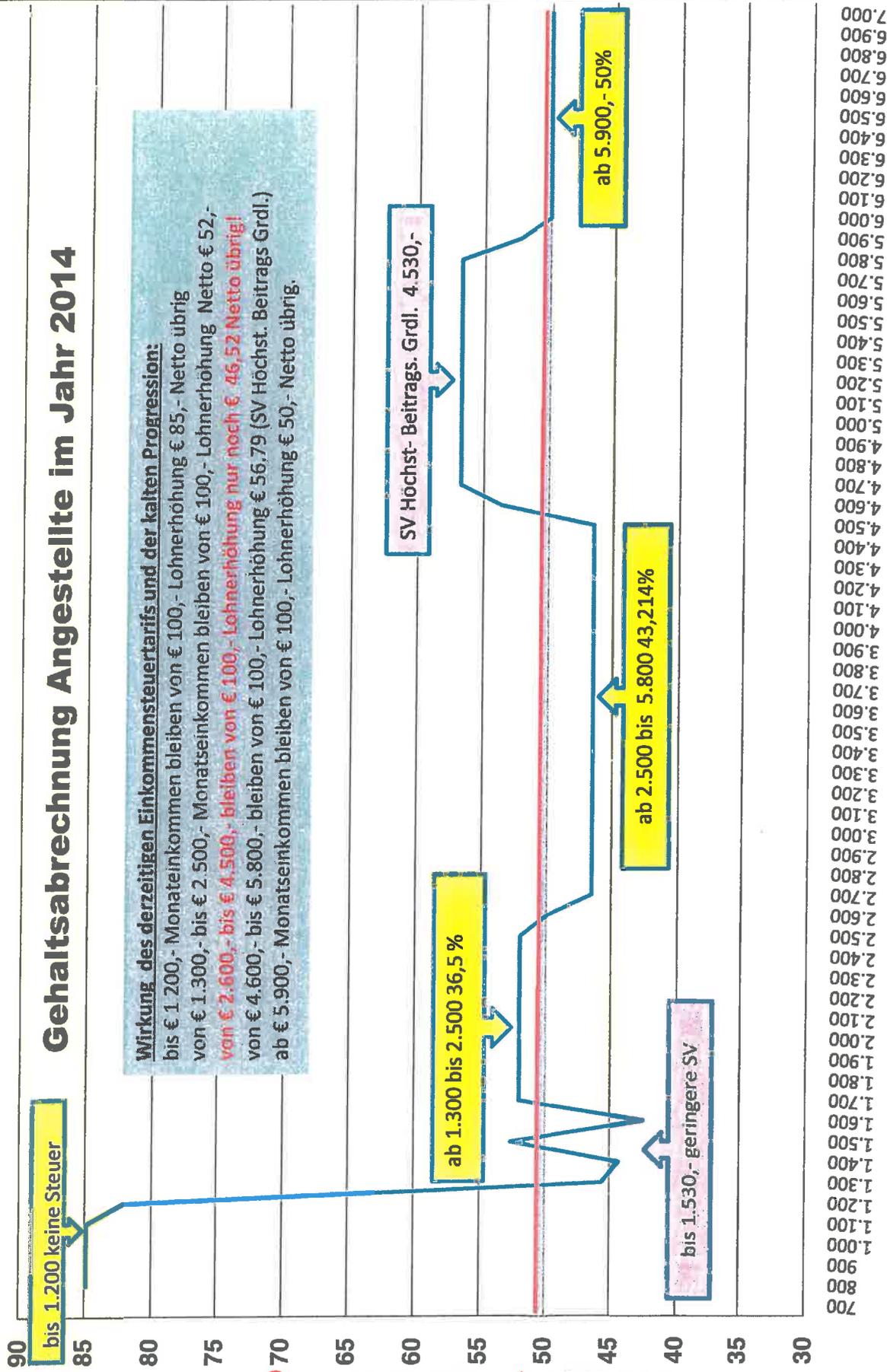
besonders stark betroffen. In vielen OECD-Ländern werden die Effekte der kalten Progression regelmäßig und automatisch korrigiert.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Finanzen auf, den derzeitigen Eingangssteuersatz von 36,5 % auf 25 % zu reduzieren. Die Steuertarifstufen sind so zu verändern, dass auch mittleren Einkommensbezieher von einer Lohnerhöhung zumindest die Hälfte übrig bleibt. Der Einkommensteuertarif ist regelmäßig an die Kaufkraftentwicklung anzupassen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Zimmer', with a checkmark at the end.

Gehaltsabrechnung Angestellte im Jahr 2014

Wirkung des derzeitigen Einkommensteuertarifs und der kalten Progression:
 bis € 1.200,- Monateinkommen bleiben von € 100,- Lohnerhöhung € 85,- Netto übrig
 von € 1.300,- bis € 2.500,- Monateinkommen bleiben von € 100,- Lohnerhöhung Netto € 52,-
 von € 2.600,- bis € 4.500,- bleiben von € 100,- Lohnerhöhung nur noch € 46,52 Netto übrig!
 von € 4.600,- bis € 5.800,- bleiben von € 100,- Lohnerhöhung € 56,79 (SV Höchst. Beitrags Grdl.)
 ab € 5.900,- Monateinkommen bleiben von € 100,- Lohnerhöhung € 50,- Netto übrig.



Bruttoeinkommen

von € 100,- Lohnerhöhung bleiben:

SV Höchst- Beitrags. Grdl. 4.530,-

bis 1.530,- geringere SV